



öffentlich

Betreff:

Prüfung von Möglichkeiten der Reduzierung der Lärmbelastung durch den Schienenverkehr in der Ortslage Golm

Erstellungsdatum 27.10.2021

Eingang 502: 26.10.2021

Einreicher: Monika Marx, Angela Böttge, Kathleen Krause, Peer Wendt

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.11.2021	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, wegen der Lärmbelastung durch akustische Signale des Schienenverkehrs in Ruhezeiten Kontakt mit der Deutschen Bahn aufzunehmen und Möglichkeiten zu prüfen, diese weitestmöglich zu reduzieren.

gez. Monika Marx, Angela Böttge, Kathleen Krause, Peer Wendt

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der gesamten Ortslage Golm sind erhebliche akustische Signalgebungen wahrzunehmen, die möglicherweise verstärkt im Zusammenhang mit der aktuellen Baustelle stehen. Durch mittelbare Anlieger, z.B. an der Falknerstraße, wird jedoch berichtet, dass diese Signale auch in Ruhezeiten und unbeachtlich von Baumaßnahmen durch den Schienenverkehr auf der einspurigen Strecke zwischen Bahnhof Golm und Bahnhof Werder abgegeben werden.

Als eine mögliche Ursache ist dabei u.a. auch der unbeschränkte Bahnübergang im weiter südlichen Verlauf des parallel zur Bahnlinie verlaufenden Wirtschaftsweges festzustellen. Dieser ist nicht Teil einer Wegeverbindung, die Anlass geben könnte zu erwarten, dass hier in späten Abend- und Nachtstunden nicht schienengebundene Verkehrsteilnehmer unterwegs sind. Vielmehr werden hier lediglich augenscheinlich landwirtschaftliche Flächen erschlossen. Dennoch werden akustische Signalgebungen durch Schienenfahrzeuge, insbesondere in späten Abend- und Nachtstunden, durch die mittelbaren Anlieger als extrem störend beschrieben, die aber auch in der übrigen Ortslage als immer noch erheblich störend wahrgenommen werden. Dadurch wird die Nachtruhe so erheblich gestört, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Bürger, aber auch die Fauna nicht auszuschließen sind.

Vor diesem Hintergrund ist die Einflussnahme auf den Betreiber des Schienennetzes mit dem Ziel der Reduzierung akustischer Signale vor allem in Ruhezeiten dringend angezeigt. Ggf. sollte darauf hingewirkt werden, dass der Bereich nur mit erheblich reduzierter Geschwindigkeit befahren wird und/oder der Bereich mit einer nur durch einen berechtigten Personenkreis (z.B. Landwirte) zu öffnenden Schranke gesichert wird.

Anlage:

Fotodokumentation

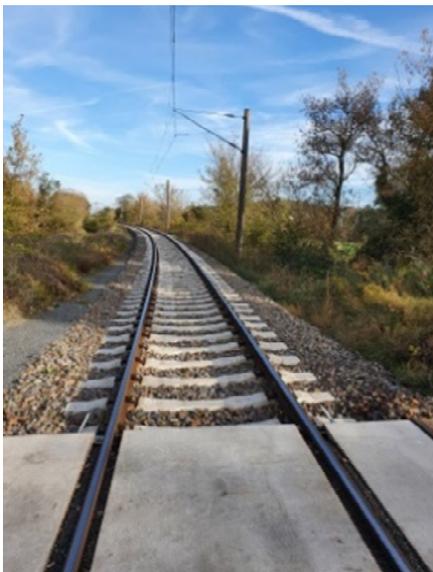
Anlage zur DS 21/SVV/1161



(Bildquelle: Angela Böttge)



(Bildquelle: Angela Böttge)



(Bildquelle: Angela Böttge)



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 14. JAN. 2022

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/47

Bearbeiter: Herr Schenke Telefon: -2710

Einreicher OBR: Golm

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 22.11.2021

Datum: 04.01.2022

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/1161

Betreff: Prüfung von Möglichkeiten der Reduzierung der Lärmbelastung durch den Schienenverkehr in der Ortslage Golm

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm der von Zügen ausgeht, liegt die Verantwortung bei der Deutschen Bahn AG. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam hat keinen Einfluss darauf. Bezüglich der akustischen Signalgebungen ist davon auszugehen, dass es hierfür einzuhaltende Vorschriften der Bahn gibt. Vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) wurde 2018 der Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken fertiggestellt, der auch auf der Seite des EBA veröffentlicht wurde.

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung

Hier können sich die Bürger über die Lärmsituation an Schienen, möglichen Maßnahmen und der Priorisierung für ihre Kommune informieren.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bahnstrecken wie z.B. die Reduzierung der Geschwindigkeit von Zügen.

Daher ist aus unserer Sicht ein Schreiben des OB an die Deutsche Bahn wenig zielführend.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r